Feststellung der Nachfolge für dem zum 20.10.2026 aus dem Rat der Stadt Jülich ausgeschiedenen Stadtverordneten Jannes Fischer

Gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, SGV NRW 1112) stelle ich fest:

> Nachfolger für den zum 20.10.2026 aus dem Rat der Stadt Jülich ausgeschiedenen Stadtverordneten Jannes Fischer ist auf Grund der Reserveliste der Partei DIE LINKE für die Wahl der Vertretung der Stadt Jülich am 14.09.2025
>
> Rainer Lehmann
> 52428 Jülich
> rainerlehmann72@gmail.com

Gegen die Feststellung der o. g. Nachfolge können gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung der Nachfolge Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Jülich, Neues Rathaus, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Jülich, den 27.10.2026

Stadt Jülich
Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -

Fuchs